



ESG-Hybridveranstaltung vom 19.4.2024

ESG/SDG/CSR und Nachhaltigkeit: Eine Einleitung und Einordnung

Agenda

- Klären der Begriffe wie: ESG, SDG, CSR, Nachhaltigkeit, usw.
- Erläutern der Zusammenhänge
- Einordnung des Themas in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung
- Aufzeigen der Relevanz für KMU
- Rechtliche Grundlagen und deren Bedeutung für KMU
- Ihre Fragen beantworten

Um was geht es eigentlich? Eine Einordnung des Themas

Ich möchte Ihnen in den nächsten 30 Minuten aufzeigen, weshalb wir heute, aber auch generell auch in der Gesellschaft und Wirtschaft zunehmend über Nachhaltigkeit sprechen. Was hinter diesem Begriff „steckt“ und warum diese Anforderungen und die daraus abgeleiteten Initiativen unsere Lebenswelt (und unser Handeln) beeinflussen (werden).

Damit schaffen wir allenfalls auch ein besseres Verständnis für die (neuen) Anforderungen im IVöB.

Nachhaltigkeit ist kein Trend – sondern Zukunft!

Die drei Säulen der Nachhaltigkeit



Die drei Säulen der Nachhaltigkeit. (Grafik: Institut Bauen und Umwelt e. V. Berlin)



NACHHALTIGKEIT

WIRTSCHAFT



Ganzheitliche unternehmerische Verantwortung: Schaffen von gesellschaftlichem Nutzen.

Unternehmererfolg als Bedingung für das langfristige Bestehen.

UMWELT



Sorge zur Umwelt durch sorgsamem Umgang mit planetaren Ressourcen und Beschränkung von Emissionen.

Sichern der Lebensgrundlagen.

GESELLSCHAFT



Beitrag zur einer verantwortungsvollen Gesellschaft. Sicherstellen der Würde der Menschen.

Grundlagen für ein eigenverantwortliches und gesellschaftsdienliches Leben.

Quelle: HSLU, CAS Sustainable Management



Nachhaltigkeit in der Schweizerischen Bundesverfassung

Art. 2 Zweck

1 Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.

2 Sie fördert die **gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung,** den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.

3 Sie sorgt für eine möglichst **grosse Chancengleichheit** unter den Bürgerinnen und Bürgern.

4 Sie setzt sich ein für die **dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.



Schweizerische Bundesverfassung

Art. 2 Zweck

1 Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.

2 Sie fördert die **gemeinsame Wohlfahrt, die wirtschaftliche Entwicklung,** den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.

3 Sie sorgt für eine möglichst **grosse Chancengleichheit** unter den Bürgerinnen und Bürgern.

4 Sie setzt sich ein für die **dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,** eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.

Oekonomie

Soziales

Oekologie



Klimawandel und Nachhaltigkeit:

Das eine ist dringend, das andere wichtig!

Lebensfähige UMWELT:
Die Gefahr des Klimawandels

Nachhaltige GESELLSCHAFT (SDG):
Art und Weise des menschlichen Handelns

Klima-Abkommen von Paris

- Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad
- Keine weitere Belastung der Atmosphäre durch Treibhausgase in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts
- Hilfe für die ärmsten Länder bei der Bewältigung durch Klimawandel verursachter Schäden
- Regelmäßige Überprüfung der Ziele in allen Staaten



Quelle: Deutsche Bundesregierung

© Bundesregierung

Die Schweiz hat das **Pariser Abkommen** am 6.10.2017 ratifiziert.

Sie ist damit ein Reduktionsziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 eingegangen, unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsminderungen. Die Schweiz hat zudem angekündigt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null zu senken. Sie setzt die internationalen Verpflichtungen in erster Linie im CO2-Gesetz um.



Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Basis: SDG)

Die (Sustainable Development Goals, SDGs) sollen bis 2030 global und von allen UNO-Mitgliedstaaten erreicht werden. Alle Staaten sind gleichermassen aufgefordert, die drängenden Herausforderungen der Welt gemeinsam zu lösen. Auch die Schweiz ist aufgefordert, die Ziele national umzusetzen.

Quelle: <https://www.sdgital2030.ch/>

SDG

Die Agenda 2030 – Schweiz

Basis sind die 17 SDG der UN Sustainable Development Goals

Die Schweiz beteiligt sich an der internationalen Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030. Der Bundesrat erstellt dazu jeweils in der Mitte der Legislaturperiode einen Länderbericht zuhanden der UNO. Der erste Länderbericht wurde 2018 am Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung vorgestellt. Der zweite wurde im Mai 2022 vom Bundesrat verabschiedet und wird der internationalen Gemeinschaft und der Schweizer Bevölkerung präsentiert.

Quelle und Bericht siehe: <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/strategie/nationale-berichterstattung.html>



Quelle: <https://www.sdigital2030.ch/>

Begrifflichkeiten rund um das Thema Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit I

Ein viel strapazierter und in unterschiedlichen Kontexten verwendeter Begriff. Die in diesem Kontext relevante Auslegung geht historisch auf ein Konzept der Forstwirtschaft zurück. Es besagt, dass ein Fortbestehen des Waldes nur sichergestellt werden kann, wenn nicht mehr Holz geschlagen wird als nachwächst.

→ **Nachhaltig ist, wenn der Ressourcenbestand der Erde nicht verringert wird (Lebensgrundlagen der Menschen sichern)**

Nachhaltigkeit II

Die im Kontext der weltweiten Bemühung einer nachhaltigen Gesellschaft, welche ihren Ursprung in UN-Bericht von 1984, „Our common Future“ (häufig Brundtland Bericht genannt) wird der Begriff definiert als:

→ **...die Bedürfnisse der Gegenwart erfüllen, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. (Enkelgerechtigkeit)**

CSR

Corporate Social Responsibility: Die grundsätzliche Frage, welche Verantwortung Unternehmen haben, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu leisten?

→ **Haben Unternehmen mehr Verantwortung als den Gewinn (Shareholder Value) zu optimieren?**

SDG

Die gemeinsame Zielsetzung der Vereinten Nationen (UN) zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Basis eines politischen Fahrplans. In der Schweiz Agenda 2030 mit regelmässigem Bericht der Fortschritte.

→ **Konkretisiert in den 17 Sustainable Development Goals mit rund 170 Unterzielen**

ESG

Das Konzept ESG hat sich in der Finanzwelt etabliert und zielt darauf ab, die Risiken, welche ein Unternehmen in Bezug auf ihre Beziehungen zur Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft ausgesetzt sind, systematisch zu erkennen und die Resilienz des Unternehmens zu stärken

→ **Unternehmensindividuelles Management der Umwelteinflüsse**

ESG

(Environmental/Social/Governance)
Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Eine Einordnung – ESG:

aus der Finanzbranche getriebene Initiative,
welche sich ursprünglich aus einer
Risikobetrachtung heraus entwickelte.

Mit zunehmenden **regulatorischem Druck**

(Gesetze und Verordnungen) auf die Unternehmen,
entwickelt sich ESG zu einem Instrument, in welchem
Unternehmen Rechenschaft über die Auswirkung ihres
Handelns auf die Umwelt und Gesellschaft geben
müssen. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt,
dass sich das ESG-Reporting zunehmend zu einer
umfassenden **Berichterstattung** bezüglich
gesellschaftlichem Nutzen, ökologischem Fussabdruck,
und Qualität der Unternehmensführung entwickelt.

ESG als Nachhaltigkeitsindikator



Gesetzliche Grundlagen (*Klimabehogen - **Nachhaltigkeitsbezogen)

| | |
|--|--|
| *CO2-Gesetz (2022): | Das Schweizer CO2-Gesetz (Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen) bildet die Grundlage für Massnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Es enthält Bestimmungen für den CO2-Ausstoss von Unternehmen und legt Emissionsziele sowie Instrumente zur Umsetzung fest. Z.B: 1bis Die Treibhausgasemissionen sind bis im Jahr 2024 jährlich um weitere 1,5 Prozent gegenüber 1990 zu vermindern. Der Bundesrat kann sektorielle Zwischenziele festlegen. (Quelle: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2012/855/de) |
| *Energiegesetz (EnG/2018): | Förderung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz. Unternehmen müssen Massnahmen ergreifen, um energieeffizienter zu werden und erneuerbare Energien zu nutzen |
| **BöB/IvöB (2024): Nachhaltige Beschaffung | Die Beschaffungsvorschriften können je nach Organisation variieren. In der öffentlichen Beschaffung oder in größeren Unternehmen können Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen integriert sein. Die konkreten Anforderungen können von Organisation zu Organisation unterschiedlich sein. |
| *Klimaschutzgesetz (2024) (Gletscherinitiative): | Der Bund sorgt dafür, dass die Wirkung der in der Schweiz anfallenden von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 Null beträgt (Netto-Null-Ziel) (Quelle: https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/2403/de) |
| **Aktiengesetz und Corporate Governance OR 946b (2022): | Das Schweizer Aktiengesetz und die Vorschriften zur Corporate Governance (wie der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance) legen die Grundlagen für die Struktur und Führung von Unternehmen fest. Unternehmen sollten sicherstellen, dass ihre Corporate Governance-Praktiken auf Nachhaltigkeitsprinzipien beruhen. |

Bundesgesetz zum Klimaschutz (GV Gletscherinitiative)

Ablauf der Referendumsfrist: 19. Januar 2023

Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)

vom 30. September 2022

Art. 5 Fahrpläne für Unternehmen und Branchen

- 1 **Alle Unternehmen** müssen spätestens im Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen aufweisen. Dabei sind mindestens die direkten und die indirekten Emissionen zu berücksichtigen.
- 2 Zur Erreichung des Ziels nach Absatz 1 können die Unternehmen und Branchen Fahrpläne erarbeiten.
- 3 Der Bund stellt Unternehmen oder Branchen, die bis zum Jahr 2029 entsprechende Fahrpläne ausarbeiten, **Grundlagen, Standards sowie fachkundige Beratung zur Verfügung.** Er kann international anerkannte Standards berücksichtigen.

Weitere, relevante regulatorische Vorgaben (Nachhaltigkeitsbezogen):

Vor allem in Form von
Berichterstattungen

(auch als

Non Financial Reports
bezeichnet)

- **EU: CSRD:** Neue Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (New Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) → 2025
- **Lieferkettengesetz** in der EU → 2023
- neue CH Gesetzgebung zur **Nachhaltigkeitsberichterstattung (OR 964b)** → 2022

Eine Einordnung:

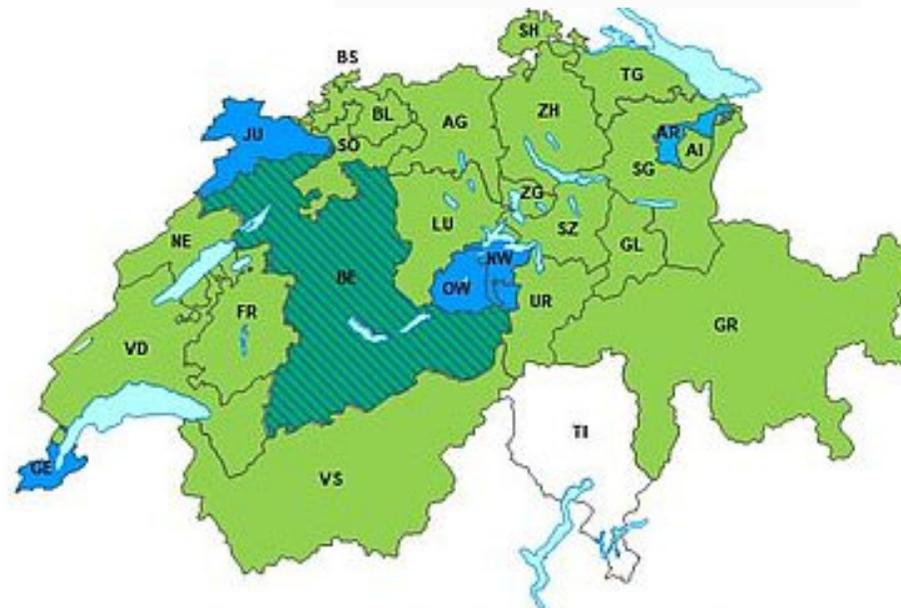
Einführung und Definition von **nachhaltigen Kriterien** im Rahmen einer Ausschreibung.

Einführung und Definition von **nachhaltigen Kriterien** im Rahmen einer Ausschreibung. **Wirtschaftliche**, volkswirtschaftliche **ökologische** und **soziale** Sicht.

Aufgrund der expliziten Erwähnung der Nachhaltigkeit im Zweckartikel (Art. 2 BöB/IVöB) kann die Nachhaltigkeit nicht nur bei den Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Sie ist auch als Teil der technischen Spezifikationen, der zwingenden Teilnahmebedingungen oder der Eignungskriterien relevant.

Die Einhaltung der Anforderungen kann mit verschiedenen Mitteln überprüft werden z.B. Berichte, Audits, Oekobilanzen / CO2-Bilanzen, projektbezogenes Qualitätsmanagement, usw.

Übersicht Beitritte (1.4.2024)



Der Kanton Bern ist nicht Mitglied der IVöB2019. Er wendet diese interkantonale Vereinbarung als kantonales Recht mit eigenem Rechtsweg an.

IVöB 2019 in Kraft.

Kantonales Beitrittsverfahren läuft.

© BFS, ThemaKart - Heuchätel 2012

Nachhaltigkeitsberichterstattungen



<https://www.weshyft.com/nachhaltigkeitsbericht-erstellen-die-5-wichtigsten-erfolgsfaktoren/>

Nachhaltigkeits- berichterstattungen

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wesentlichkeit (Double Materiality).

Das Konzept der "Wesentlichkeit" (auch bekannt als "Double Materiality") besagt, dass nachhaltigkeitsbezogene Informationen angegeben werden sollen, wenn sie wichtig sind:

- um zu verstehen, **wie das Unternehmen läuft**, wie es **wirtschaftlich abschneidet** und wie **es insgesamt dasteht**.
- um zu zeigen, wie sich die Geschäftstätigkeit des Unternehmens **auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt**, basierend auf den Nachhaltigkeitsaspekten, die in den Richtlinien definiert sind.

Es geht darum, wie Unternehmen mit der Welt um sie herum interagieren. Auf der einen Seite beeinflussen Unternehmen die Umwelt und die Gesellschaft durch ihre eigenen Aktivitäten. Auf der anderen Seite werden Unternehmen auch von vielen Umwelt- und Sozialthemen beeinflusst, die ihre Geschäfte betreffen.

Zusammenfassung aus Theorie und Praxis:

Nachhaltigkeit ist kein Trend – sondern Zukunft

- Die Frage ist nicht, **ob** sich Unternehmen oder Organisationen mit diesen Themen auseinandersetzen müssen, sondern lediglich **wie** es dieses Thema angeht.
- Gerade **kleine Unternehmen** sollten sich hier **nicht „verstecken“** – denn grade diese handeln oft in einigen Belangen bereits nachhaltig – sie „wissen“ (und kommunizieren) es nur nicht oder zu wenig.
- Die grosse Herausforderung für kleine und mittelgrosse Unternehmen ist, einen Weg zu finden, dieses Thema **fundiert** und **systematisch**, aber mit **vertretbarem Aufwand**, anzugehen.

Vielen Dank!

Prof. Dr. Markus Zemp,
Studienleiter und Dozent an der
Hochschule Luzern – Wirtschaft

markus.zemp@bluewin.ch

079 744 48 49

Ihre Fragen?

